

Ethik-Höck mit Sabine Hohl:

"Familienleben – Wie sehr darf der Staat eingreifen?"



Dr. des. Sabine Hohl

Sabine Hohl hat im Rahmen des Graduiertenprogramms des Forschungsschwerpunkts Ethik an der Universität Zürich promoviert. Sie hat in Bern und Zürich Philosophie und Politikwissenschaft studiert. Innerhalb der Philosophie interessiert sie sich hauptsächlich für die Teilbereiche Ethik und Politische Philosophie. In Ihrer Dissertation bearbeitete sie die Frage der Verantwortung von Individuen für kollektiv hervorgebrachte Missstände. In einem Postdoc-Projekt befasst sie sich mit der Frage, wie liberale Staaten mit der Familie umgehen sollten.

Publikationen (Auswahl)

“Zukünftige Generationen” (im Erscheinen 2015), in: Handbuch Gerechtigkeit, herausgegeben von Anna Goppel, Christian Neuhäuser und Corinna Mieth. J.B. Metzler, Stuttgart/Weimar

“Stepping in for the Polluters? Climate Justice under Partial Compliance” (2011), in: Analyse und Kritik 33(2), Special Issue “The Relevance of Ideal Justice”, herausgegeben von Lukas H. Meyer and Pranay Sanklecha, 477-500. Gemeinsam mit Dominic Roser

Ort und Zeit:
Zentrum Karl der Grosse, Zürich
Freitag, 30. Januar 2015
18.45 – 21.00 Uhr

Familienleben – Wie sehr darf der Staat eingreifen?

Das Familienrecht befindet sich derzeit im Wandel. Verschiedene vorgeschlagene Reformen werden kontrovers diskutiert, etwa das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare oder die Unterhaltspflicht für Expartner bei getrennt lebenden, nicht verheirateten Elternpaaren. Auch eine umfassendere Reform des Familienrechts, die mit der Abschaffung der Ehe und der Einführung einer ‚Lebensgemeinschaft‘ als Ersatz einhergehen würde, ist auf dem Tisch.

Diese aktuellen Themen stehen in einem engen Zusammenhang zu grundlegenden Fragen des Umgangs mit Familien in liberalen Staaten: Wie weit und aus welchen Gründen darf der Staat in die individuelle Lebensführung und damit in das Familienleben eingreifen? Welche Gerechtigkeitsprobleme ergeben sich durch die soziale Institution der Familie? Und sollten liberale Staaten aus Gründen der Neutralität alle Familienformen gleich behandeln?

Rückblick

Sabine Hohl brachte das Diskussionsthema in ihrer Einleitung am Ethik-Höck letzter Woche nochmals auf den Punkt: "Wie kann in einem freiheitlichen Staat überhaupt gerechtfertigt werden, dass Familienbeziehungen gegenüber anderen Beziehungen einen speziellen Status genießen? Und, kann der Staat vorschreiben, was genau als Familie zu gelten hat und welche besonderen Pflichten die Familienmitglieder haben?"

Es gibt, insbesondere für den Fall der Erziehung und Betreuung von Kindern, wichtige Gründe für Eingriffe des Staates, aber nicht alle aktuellen Regelungen und Gesetze lassen sich damit rechtfertigen.

Wenn wir die heutige Situation von alleinerziehenden Vätern oder Müttern, von homosexuellen Paaren mit und ohne Kinder, von Patchwork-Lebensgemeinschaften, von unverheirateten Eltern betrachten, so stellen sich viele Fragen, die andere und neue Gesetze erfordern, wenn man (minimale) Gerechtigkeitsstandards einhalten will. Bei Lebensgemeinschaften mit Kindern geht die Tendenz denn auch in die Richtung, dass diese auch ohne Ehe der Eltern sehr ähnlich bis gleich behandelt werden sollen (vgl. beispielsweise auch <http://www.nzz.ch/schweiz/bindung-auch-ohne-trauschein-1.18329446>).

In unserer Diskussion konnten wir viele der aufgeworfenen Fragen nur streifen. Das Thema ist komplex und wenn man mehr als minimale Vorschriften und Pflichten staatlich festlegen will, gibt es keine einfachen Lösungen. Im Folgenden werden ein paar Aspekte der Diskussion aufgeführt, bei denen die Alumni kontroverse Positionen einnahmen, obwohl diese hier nicht voll zum Ausdruck kommen.

Oft wird vergessen, dass bei allen Vereinbarungen und Verträgen (Ehe, Konkubinatsvertrag, Kinderunterstützung, sonstige Gemeinschaften etc.) nicht so sehr die Frage im Vordergrund steht, wie "es laufen soll", wenn "es gut läuft", sondern was passiert und wie es geregelt wird, wenn die Lebensgemeinschaft auseinandergeht. Wichtig ist, wie die Trennung geregelt ist. Ein Alumnus betonte hierzu, dass bei Lebensgemeinschaften (mit und ohne Kinder) die Erwartungen, Verletzungen, persönlichen Hintergründe und ganz allgemein die Emotionen eine derart grosse Rolle spielen, dass Gesetze in den Hintergrund treten. Dass gesetzliche Regelungen gleichwohl wichtig sind, zeigt sich allerdings darin, dass diese oft präventiv wirken, so dass es gar nicht zum grossen Streit kommt.

Eine Alumna hob hervor, dass ein neues Familienrecht nicht nur als Folge der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen sondern vor allem auch als Folge der Möglichkeiten der heutigen Fortpflanzungsmedizin notwendig sei. Heute gilt der Grundsatz "mater semper certa est" (Die Mutter ist immer sicher) der Römer nicht mehr vorbehaltlos. So ist zumindest nicht immer die Frau, welche das Kind geboren hat, auch die biologisch-genetische Mutter (epigenetische Einflüsse der Leihmutter könnten aber auftreten). Wenn zudem neben der Eizellenspende auch Teile der DNA (mitochondriale DNA) von einer dritten Person stammen und in vermutlich nicht zu ferner Zukunft Chromosomen(abschnitte) modifiziert werden können, so wird die Frage der gesetzlichen Regelung noch anspruchsvoller.

In einer freiheitlichen Gesellschaft kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass der Staat im Grundsatz das im Gesetz abbilden soll, was in der Gesellschaft gelebt wird. Das bedeutet nicht, dass alles moralisch richtig und erlaubt sein soll, aber dass für die gelebten Verhältnisse und Situationen gesetzliche Regelungen (Verbote, Einschränkungen, Pflichten

etc. zur Vermeidung grosser Schäden und zur Reduktion von Leid) festgelegt werden sollen. Die Gemeinschaft der traditionellen Ehe (Mann-Frau) und Familie soll jedenfalls nicht bevorzugt werden. Auch wenn wir beispielsweise die Leihmutterschaft in der Schweiz generell verbieten (mit welcher Begründung?), so müssen wir gleichwohl ein faires Gesetz dafür haben, dass die Kinder von Leihmüttern nicht direkt oder indirekt diskriminiert werden, sondern (rechtlich) wie andere Kinder behandelt werden (Bsp.: Sorgerecht bei einem "Leihmutterkind" mit sozialen homosexuellen Eltern).

Trotz all der verschiedenen Gemeinschaften und Lebensformen und neuen biomedizinischen Möglichkeiten bleibt natürlich für uns alle die grosse Herausforderung, in (traditionellen) Beziehungen eine gleichberechtigte und für beide (allgemeiner: für alle) befriedigende Rollenverteilung zu finden. Unser kultureller Hintergrund, die wirtschaftliche Situation und die biologischen Unterschiede hatten in der Vergangenheit die Gesetze und gelebten Pflichten stark geprägt und prägen sie noch immer. Sie schränken den Spielraum ein (Steuergesetze), aber sie hindern uns nicht unbedingt, im nicht-gesetzlichen Bereich partnerschaftlich und fair unsere Beziehungen zu leben. Auch da gibt es Verbesserungspotential. Unbestritten ist allerdings, dass die Schweiz, welche in Sachen Familienrecht unter den westlichen Staaten nicht zu den fortschrittlichen gehört, Nachholbedarf im Gesetzlichen hat.

Eine Alumna war nicht sehr zuversichtlich, dass der Gesetzgeber in der Schweiz einen grossen Schritt machen wird. Die traditionellen Vorstellungen sind in nach wie vor prägend und viele Menschen und auch Parteien glauben, der Staat müsse und dürfe stark normativ und im Sinne der Tradition eingreifen.

Immerhin haben beispielsweise auch einzelne Mitglieder der CVP erkannt, dass ihre Familieninitiative mit der Festlegung der Ehe als Verbindung von Mann und Frau zwar das für ihre Mitglieder richtige Lebensmodell stützen kann, dass aber für andere diese Bestimmung möglicherweise nicht ganz so überzeugend ist und wegen der zahlreichen an die Ehe gebundenen rechtlichen Bestimmungen als ungerecht kritisiert wird.